

Praktikumsordnung
für den Masterstudiengang
„Maschinenbau“
an der Universität
Bayreuth

genehmigte Fassung vom 26.04.2023

Die Anerkennung der Zulassungsaufgabe „Industriepraktikum“ erfolgt gemäß den Regelungen aus der Praktikumsordnung des Bachelorstudiengangs „Engineering Science“ an der Fakultät für Ingenieurwissenschaften.

Die Dauer dieses Praktikums ist in der jeweils gültigen Version der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Maschinenbau“ an der Universität Bayreuth niedergeschrieben.

Bayreuth, am 26.04.2023